



Sie sollen auch jedes Jahr ein mal ein mal mit  
 Heiligen Worten. In die Jagdzeit gilt. Dem Lord gilt.  
 auch die güter solche Zeit aus in gutt bair geland.  
 keinen andern vnder demis noch viel darvon  
 laifon. und auch Pfadte noch viel. auch mit Zinsen  
 nit beforon.

und wo obgenuch güter vnter sein. oder sonst had  
 in einem vnter. durch fardel Niskait vnter  
 bestander. In solch had sollen sie samt dem  
 bürger vnter vnter.

und haben zu in bürgerin gesetzt. Roman Loren.  
 Inwonern zu Vossingen. und auch Hoff vnter  
 schaft zu Althausen. of Heinrich von and in  
 von faren. Van of Wandel von and beher  
 faren. Hans of Gindern sein vnter zu Birkhof. und  
 Wolf Bolklandinger zu Birkhof.

Wo mannis an obgenuchten faren ein. der  
 vnter. of. soll queller Hof Birkhof. alle güter.  
 forndt bair. güter. samt der Birkhof.  
 die die in zeit. so mannis faren. Van Elop  
 vnter sein. andern faren. oder selch. so  
 of. auch soll queller Hof made had.  
 die bestander. von vnter. samt die bürger und  
 vnter vnter und allen vnter. vnter. vnter.  
 of had had and ingriff. Zuffend. so laus  
 of of Elop alle vnter. samt Hof vnter.  
 nicht und bedalt ist.

und der von frohen Lord vnter vnter. Inmigel.  
 vnter vnter tag nach Bonifary. Anno. 1542.